

II-7192 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 36571J

1989 -04- 2 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der Sozialversicherung

Die Betreuung von Kranken außerhalb der Spitäler durch diplomiertes Krankenpflegepersonal gewinnt zusehends an Bedeutung. Die Hauskrankenpflege ist patientenfreundlicher, weil sich der Kranke in seiner gewohnten häuslichen Umgebung wohler fühlt. Zudem führt sie zu einer Entlastung der teuren Spitalsbetten.

Derzeit wird die Möglichkeit der Hauskrankenpflege allerdings noch nicht flächendeckend angeboten. Von den rund 2.300 österreichischen Gemeinden verfügen nur knapp 950 über Einsatzstellen für Hauskrankenpflege. Ein Ausbau dieses wichtigen sozialen Dienstes ist daher unumgänglich.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen müssen die Kosten der häuslichen Pflege durch diplomiertes Krankenpflegepersonal von den Krankenkassen nicht übernommen werden. Die Bundesregierung hat daher in ihrer Regierungserklärung eine Novellierung des ASVG mit dem Ziel angekündigt, die Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der Krankenkassen anzuerkennen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

A n f r a g e :

1. Was steht der Verwirklichung der Ankündigung der Bundesregierung entgegen, die Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der Krankenkassen anzuerkennen?
2. Sind Sie bereit, dem Nationalrat eine diesbezügliche Regierungsvorlage zuzuleiten?